

Amtsausschuss Büchen

Der Vorsitzende

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses zur Kindertagesbetreuung am Mittwoch, den 26.04.2023; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1, 21514 Büchen

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 19:46 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender

Räth, Markus

Bürgermeister

Burmester, Wilhelm

Dehr, Detlef

Gabriel, Dennis

Hanisch, Heinrich

Voß, Martin

Gäste

Born, Horst

Born, Jörg

Möller, Uwe

Pigorsch, Willi

Persönlicher Vertreter

Melsbach, Thorsten

Abwesend waren:

Gemeindevertreter

Gladbach, Thomas

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift der letzten Sitzung
- 3) Bericht des Vorsitzenden
- 4) Bericht der Verwaltung
- 5) Einwohnerfragestunde
- 6) Belegungssituation in den Kindertagesstätten des Amtes Büchen
- 7) Informationen zu den Kinderströmen im Amtsbereich
- 8) Bedarfsplanänderung - Antrag der Gemeinde Klein Pampau
- 9) Praxisintegrierte Ausbildung sozialpädagogische Assistentin/sozialpädagogischer Assistent
- 10) Betriebskostenabrechnungen der Träger für das Jahr 2022
- 11) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende eröffnet die letzte Sitzung des Ausschusses für Kindertagesbetreuung in der derzeitigen Zusammensetzung und begrüßt die anwesenden Bürgermeister und die Gemeindevertreter Herrn Melsbach und Herrn Pigorsch. Herr Gladbach ist für diese Sitzung entschuldigt. Von der Verwaltung sind Herr Bürgermeister Möller, Frau Giele und Frau Frömter anwesend. Zudem begrüßt er die Leitungen von Kindertagesstätten Herrn Seyfarth, Frau Siemann, Frau Clement und Frau Goy.

Herr Räth stellt die Beschlussfähigkeit fest. Gleichzeitig stellt er fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist.

2) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen zum Protokoll. Nachdem hierzu keine Anmerkungen erfolgen, bedankt sich Herr Räth für die Protokollführung bei Frau Frömter.

3) **Bericht des Vorsitzenden**

Der Vorsitzende berichtet, dass der Bürgermeister in der gestrigen Gemeindevertretersitzung über einen Baubeginn für das ForscherNest in Büchen-Pötrau im zweiten Quartal dieses Jahres berichtet hat. Es wird derzeit von einer Inbetriebnahme im Winter 2024 ausgegangen.

Nachdem hierzu keine Fragen erfolgen, schließt Herr Räth den Tagesordnungspunkt.

4) **Bericht der Verwaltung**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Frömter

Sie berichtet zu den 2 zur Verfügung gestellten Ausbildungsstellen für Heilerziehungspflege-PiAs, dass für den Ausbildungsstart laut Beschluss 1 Platz die Ev.-luth. Kirchengemeinde Büchen-Pötrau (Abenteuerland) und 1 Platz das DRK erhalten hat. Beim DRK hat sich bereits eine Auszubildende gefunden. Die Kooperationsvereinbarung mit dem BBZ wurde hierzu bereits geschlossen. Bei der Ev.-luth. Kirchengemeinde Büchen-Pötrau hat sich derzeit noch keine Besetzung der Stelle ergeben. Es besteht Kontakt mit dem BBZ, um geeignete BewerberInnen zu vermitteln.

Zum Bereich des Fachkräftemangels gibt es mehrere Punkte zu berichten.

Von Seiten der Kita-Leitungen wurde berichtet, dass aufgrund des vorherrschenden

den Personalmangels in allen Einrichtungen von Seiten der kirchlichen Träger entschieden wurde, dass Mitarbeitende nicht mehr kirchenzugehörig sein müssen. Die Kirchenzugehörigkeit stellt daher kein Ausschlusskriterium mehr dar. Herr Voß berichtet, dass ihm hierzu am Vortag andere Erläuterungen gegeben wurden.

Frau Frömter erklärt weiterhin, dass immer häufiger berichtet wird, dass die Belastung in den Leitungspositionen der Kindertagesstätten aufgrund des Verwaltungsaufwandes zu groß sind. Hierzu zählen: Dienstpläne erstellen und immer wieder anpassen, Dienstbesprechungen mit dem Team, schwierige Elterngespräche, Platzvergabe, Anschaffungen und (Schönheits-)Reparaturen planen, beauftragen und überwachen, die Überwachung der Rechnungsbegleichung und der Einhaltung der Haushaltsvorgaben, Mitarbeiterführung (Fortbildungen, Entwicklungen, Zufriedenheit), Qualitätsüberwachung, und vieles weitere mehr. So passiert es leider, dass Mitarbeitende aus den Leitungspositionen ausscheiden und sich proaktiv entscheiden, in den Gruppendienst zurück zu wechseln, weil die Verantwortung und der Druck zu groß ist oder aber komplett aus dem Bereich Kindertagesbetreuung ausscheiden. Hier sollte das Amt proaktiv mit den Trägern überlegen, wie man dieses abwenden kann. Als Idee kann das Zugeständnis von einigen Personalstunden für Verwaltungskräfte verfolgt werden. Als Beispiel wäre eine Stunde pro Gruppe pro Woche, welche auch bei großen Trägern gebündelt werden können, möglich.

Herr Möller unterstreicht dieses und erklärt, dass man bereits in den vorangegangenen Jahren immer Bedarfe der Träger frühzeitig erkannt hat und so Stunden oder Stellen für Hauswirtschaftskräfte, Bundesfreiwilligendienstleistende oder Hausmeister geschaffen wurden. Auch hier plädiert er dazu, dass der Ausschuss sich durchringt und eine positive Entscheidung hierzu schafft. Eine Entscheidung könnte noch in diesem Jahr hierzu notwendig werden. Das Thema sollte in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses thematisiert werden. Der Ausschuss plädiert für eine entsprechende Aufnahme auf die Tagesordnung.

Frau Frömter berichtet zudem, dass seit längerem Probleme vorherrschen, Zweitkraftstellen in den Einrichtungen mit ausgebildeten Personen zu besetzen. Häufig müssen (teurere) Erzieher:innen eingestellt werden. Dieses ist auch bei der Überprüfung der Abrechnungen der Kindertagesstätten aufgefallen. Zudem kommt hinzu, dass Zweitkräfte, die mindestens 10 Jahre im Gruppendienst gearbeitet haben, zukünftig nach den Plänen des Landes nach dem Ablegen einer zertifizierten Leitungsweiterbildung als Erstkräfte arbeiten dürfen. Das Problem wird dadurch noch verschärft.

Als nächstes erläutert Frau Frömter die beschlossenen Änderungen im KiTa-Gesetz. Die Änderungen zu den Sprach-Kindertageseinrichtungen (§ 16 KiTaG) wurden nicht näher erklärt, da im Amtsbereich keine Sprach-Kindertageseinrichtung betrieben wird.

Es wurde nun die dauerhafte Einrechnung des Tarifabschlusses im Sozial- und Erziehungsdienst in das Finanzierungssystem (§ 37) vorgenommen. Durch die Änderungen von § 37 KiTaG werden die neue SuE-Zulage und die Zulagen für die Praxisanleitung dauerhaft in die Berechnung des Personalkostenanteils für den monatlichen pauschalen Gruppenfördersatz eingerechnet. Ein besonderer Effekt der Einrechnung in die Gruppenfördersätze ist, dass die finanziellen Mittel für die Kosten des Tarifabschlusses auch dort zur Verfügung stehen, wo der Tarifabschluss für die Kita eines freien Trägers nicht unmittelbar gilt. Da diese neue Regelung erst ab 1. Mai 2023 gilt, muss auch für die Monate Januar bis April

2023 eine Nachzahlung im Finanzierungssystem erfolgen.

Es erfolgt eine Anhebung der Anerkennungsbeträge für Kindertagespflegepersonen (§ 46). Der Anerkennungsbetrag pro Kind und Stunde für Kindertagespflegepersonen (KTPP) wird zum 1. Mai 2023 von 5,06 € auf 5,64 € angehoben. Entsprechend steigt der Anerkennungsbetrag für höher qualifizierte KTPP von 5,40 € auf 6,00 €. Entsprechend wird der Pauschalsatz pro Kind für die Kindertagespflege angepasst (§ 53 Abs. 2 KiTaG).

Beschlossen wurde zudem, dass die befristete Gruppengrößenerhöhung zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für geflüchtete Kinder (§ 59) mehr Förderung erhält. Da wir diese Möglichkeit der Gruppengrößenerhöhung nicht genutzt haben, ist die Änderung für uns nicht relevant.

Im Mai sollen noch weitere Änderungen des KiTa-Gesetzes beschlossen werden. Hierzu gehört eine Neuregelung des Verfahrens bei der Ablehnung von behinderten Kindern (§ 18 Abs. 3 KiTaG). Die Ablehnung oder Beendigung der Betreuung muss dem Kreis künftig spätestens drei Wochen vorher mitgeteilt werden. Der Kreis wird dazu verpflichtet, die gesetzlichen Voraussetzungen für die Ablehnung zu prüfen. Außerdem soll der Kreis dabei den Träger der Eingliederungshilfe einbeziehen.

Zudem wird über eine Flexibilisierung der Qualifikationsanforderungen zur Begegnung des Fachkräftemangels (§ 28) beraten. Hierbei wird zum einen überlegt, die erste Fachkraft in der Gruppe an Personen zu übergeben, die über eine mindestens zehnjährige Berufserfahrung als Zweitkraft verfügen und eine vom Ministerium zertifizierte Leitungsbildung absolviert haben. Damit wird im Ergebnis auch sozialpädagogischen Assistenten die Leitung einer Gruppe ermöglicht. Zum anderen soll es in Zukunft möglich sein, bis zu 25 % der Vollzeitäquivalente für Zweitkräfte mit Quereinsteigern aus anderen Berufen zu besetzen, die aufgrund ihres Ausbildungsniveaus, ihrer beruflichen Kompetenzen und langjährigen praktischen Erfahrungen die Arbeit in einem der Bildungsbereiche nach § 19 Abs. 1 Satz 7 KiTaG (z. B. Körper, Gesundheit, Bewegung, Sprache, Mathematik, Technik, Kultur, Ethik, musisch-ästhetische Bildung etc.) bereichern. Außerdem müssen diese Quereinsteiger in einer vom Ministerium zertifizierten Qualifizierung theoretische Kenntnisse erworben haben.

Zudem soll die Schließung der sogenannten „August Lücke“ (§ § 17,18) über eine Gesetzesänderung erfolgen.

Durch Ergänzung von § 18 Abs. 4 KiTaG sollen die Einrichtungsträger verpflichtet werden, ein Förderangebot bis zum Einschulungstag vorzuhalten.

§ 17 Abs. 2 KiTaG soll dahingehend geändert werden, dass Kinder nach Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Ende desjenigen Monats in einer Krippengruppe betreut werden können, in dem die schulischen Sommerferien enden. Bisher ist die Betreuung in der Krippengruppe nach Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Ende des Kindergartenjahres befristet.

Problem: Weder die Betreuung der Schulkinder in der Kita noch die Weiterbetreuung der (meist schon verabschiedeten) dreijährigen Kinder in der Krippengruppe nach dem Ende des Kita-Jahres ist pädagogisch sinnvoll und praktisch umsetzbar. Völlig ungelöst bleibt zu Teil die Frage, wie der Betreuungsanspruch für neue Krippenkinder in diesem Zeitraum erfüllt werden soll, wenn die Plätze weiter belegt sind. Das Problem stellt sich für die meisten Träger als gering dar, da bereits die Übergänge in die Schulen geregelt sind.

Die befristete Möglichkeit der Gruppengrößenerhöhung zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für geflüchtete Kinder (§ 59) soll verlängert werden. Da diese Möglichkeit im Amtsbereich nicht genutzt wird, ist diese Gesetzesänderung für uns nicht relevant.

Zur KiTa Auf der Heide erklärt Frau Frömter, dass die Ausstattung der Kindertagesstätte nun abgeschlossen ist. Die Kita ist in Vollbetrieb. Die Geothermiebohrungen sind fertig gestellt, so dass die Gestaltung der Außenanlage nun vorgenommen werden kann. Hierzu wird demnächst der Zaun aufgestellt und die Bepflanzung vorgenommen.

Zur KiTa-Evaluation teilt Frau Frömter mit, dass die nächste Befragungsrunde zur Evaluation des KiTaG erneut gestartet ist. In diesem Jahr werden die Daten des vergangenen Jahres abgefragt. Die Fragebögen sind von den Einrichtungen bis spätestens 15. Mai 2023 zu bearbeiten. Die Standortgemeinden haben dann im Anschluss bis zum 31.07.2023 Zeit die Befragung abzuschließen.

Am 15.05. ist der offizielle Tag der Kinderbetreuung. Dieser Tag soll genutzt werden, um den Fachkräften für ihre wertvolle tägliche Arbeit zu danken. Hierzu könnte sich die Verwaltung vorstellen, kleine Präsente als Dankeschön an die Einrichtungen zu verteilen. Der Ausschuss spricht sich positiv hierzu aus und unterstützt diese Idee.

Das Amt Büchen hat mit allen Trägern der Kindertagesstätten Trägerschaftsverträge bis zum 31.12.2024 geschlossen. Bis zu diesem Tag gilt das aktuelle KiTa-Gesetz. Es ist eine Änderung zum 01.01.2025 angekündigt. Das Amt hat sich in den Verträgen dazu verpflichtet, ab dem 30.06.2023 mit den Trägern in Verhandlungen zu den neuen Verträgen einzutreten. Dieses sollte in den ersten Runden themenbezogen erfolgen. Herr Möller ergänzt, dass derzeit noch keine Erkenntnisse vorliegen, wie das neue Kita-Gesetz aussehen könnte, daher muss man sich themenspezifisch entsprechend Meinungen bilden und diese mit den Trägern in Verhandlung bringen.

Nachdem keine Nachfragen zu dem Bericht erfolgen, bedankt sich der Vorsitzende bei der Verwaltung und schließt den Tagesordnungspunkt.

5) Einwohnerfragestunde

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

6) Belegungssituation in den Kindertagesstätten des Amtes Büchen

Der Vorsitzende stellt die Übersicht über die zur Verfügung gestellten und voraussichtlich belegten KiTa-Plätze im Amtsbereich vor. Es gibt noch vereinzelte freie Plätze in den Elementargruppen. Krippenplätze sind überwiegend belegt.

Frau Frömter erläutert die Auswertung der Warteliste und erklärt die Schwierigkeit diese Auswertung verlässlich zusammenzustellen. Es gibt immer die Möglichkeit der Eltern, sich trotz eines Kita-Platzes oder eines Platzes bei einer Kindertagespflegestelle erneut auf die Warteliste schreiben zu lassen. Diese Kinder werden dann nicht als versorgt angezeigt. Es wurde versucht, bei dieser Auswertung die

versorgten Kinder rauszufiltern. Hinzukommen Kinder, bei denen die Eltern übersehen, den Status zu ändern. Ebenso gibt es eine Zeit, in der bei Kindern nicht hinterlegt ist, dass sie von einer Kindertagesstätte einen Platz angeboten bekommen haben. Diese Kinder werden weiterhin auf der Warteliste geführt. Aufgrund dieser Problematik sollte darüber nachgedacht werden, eine Zentralisierung der Platzvergabe vorzunehmen. Hierzu werden die Vor- und Nachteile erläutert. Diese Veränderung könnte in die neuen Trägerschaftsverträge ab 01.01.2025 aufgenommen werden.

7) Informationen zu den Kinderströmen im Amtsbereich

Der Vorsitzende stellt die Übersicht zu den Kinderströmen vor und erläutert dabei die Wichtigkeit dieser Auswertung. Aus dieser ist ersichtlich, dass auch bei eigenem Angebot in der Gemeinde immer noch Abströme und Zuströme erfolgen. Das Wahlrecht der Eltern wird hiermit bildlich. Er bedankt sich für diese Zusammenstellung und die Verbildlichung.

8) Bedarfsplanänderung - Antrag der Gemeinde Klein Pampau

Herr Räth führt in den Tagesordnungspunkt ein und erläutert, dass mit anliegendem Antrag der Gemeinde Klein Pampau die Erweiterung des Bedarfsplanes um eine weitere Wald- und Naturgruppe in der Einrichtung Skogbarn in Klein Pampau begehrt wird. Der Vorsitzende äußert Unverständnis, dass der Antrag erneut gestellt wird, obwohl dieses Thema bereits bei der letzten Sitzung diskutiert wurde und festgelegt wurde, dass im November erneut die Entwicklung der Gruppe betrachtet werden soll. Er bittet Herrn Born um Erläuterung.

Herr Jörg Born erklärt, dass in der Kindertagesstätte Skogbarn derzeit 13 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren in der Betreuung sind. Ab 01.05.2023 werden es voraussichtlich 14 Kinder sein. Die Entwicklung ist seit dem Start der Einrichtung als sehr positiv zu bewerten, da pro Monat circa 2 Kinder dazu kommen. Die Naturgruppe verfügt seit dem 01.10.2022 über eine Betriebserlaubnis für die Aufnahme und Betreuung von bis zu 16 Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt. Diese ist seit 01.12.2022 unbefristet erteilt.

Zum 01.08.2023 werden voraussichtlich 3 Kinder in die Schule wechseln. Auf der Warteliste der Einrichtung ist im KiTa-Portal lediglich ein Kind mit Betreuungswunsch ab 01.12.2023 geführt. Nach Aussage des Leiters der Kindertagesstätte wird zum Sommer 2023 von einer vollen Betreuungszahl ausgegangen. Hierzu hinterfragt Herr Möller, ob die betreuten Kinder überwiegend aus dem Amtsgebiet stammen. Hierzu erklärt Herr Seyfarth, dass dieses der Fall ist, lediglich 3 oder 4 Kinder stammen aus anderen Gemeinden.

Die Kindertagesstätte hat seit 01.04. die Betreuungszeiten angepasst und bietet nun auch eine Mittagsverpflegung an. Die neuen Betreuungszeiten laufen von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr mit der Möglichkeit einer Frühbetreuung (07:30 – 08:00 Uhr) und einer halben Stunde Spätbetreuung im Anschluss (14:00 – 14:30 Uhr).

Herr Räth erklärt, dass bei einer Erweiterung des Bedarfsplanes und der Beantragung beim Kreis die Auswirkungen auf den gesamten Bedarfsraum zu beachten sind. Hierzu wurden anliegende Übersichten mit Abgleich zum KiTa-

Bedarfsplan erstellt. Die Übersichten stellen als erstes die derzeitige Beschlusslage zum Zeitpunkt 01.08.2023 dar.

In der zweiten Übersicht ist die Veränderung der Bedarfe zum Zeitpunkt 01.08.2023 aufgeführt, die sich mit Aufnahme einer zusätzlichen Naturgruppe in Klein Pampau ergeben würden.

Die Veränderungen in den Betreuungszeiten ermöglicht es, mehreren Eltern dieses Angebot in Anspruch zu nehmen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass für eine zusätzliche Naturgruppe der Bedarf aus dem Amtsbereich, z.B. durch Warteliste, aufzuzeigen wäre. Zum jetzigen Zeitpunkt liegt der Bedarf nicht vor. Er sollte, auch hinsichtlich des erweiterten Angebotes, regelmäßig betrachtet werden. Die Ausschussmitglieder stimmen dieser Einschätzung zu und erklären, dass man die erneute Aufnahme in den Bedarfsplan im November prüfen sollte.

Nachdem keine weiteren Anmerkungen zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen, verliert der Vorsitzende die Beschlussempfehlung und bittet um Abstimmung.

Der Ausschuss zur Kindertagesbetreuung empfiehlt folgenden

Beschluss

Der Amtsausschuss stimmt der Einrichtung einer weiteren Naturgruppe in Klein Pampau und der Aufnahme in den Bedarfsplan des Amtes derzeit nicht zu.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Praxisintegrierte Ausbildung sozialpädagogische Assistentin/sozialpädagogischer Assistent

Der Vorsitzende erläutert die Beschlussvorlage.

Das Land Schleswig-Holstein plant die Erprobung des PiA-Modells für die Ausbildung von sozialpädagogischen Assistentinnen und Assistenten.

Es handelt sich grundsätzlich um eine zweijährige Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistentin/ zum sozialpädagogischen Assistenten.

Daraus resultiert für Aspirant*innen mindestens ein Mittlerer Schulabschluss als Zugangsvoraussetzung. Ebenfalls resultiert hieraus (anders als bei den bisherigen PiA-Modellen) die Aufteilung drei Tage Schule, zwei Tage Praxis, um überhaupt die fachtheoretische Pflichtstundenzahl abbilden zu können.

Es ist zu erwarten, dass die seit letztem Jahr bekannte Förderrichtlinie des Landes zur Fachkräftegewinnung in der frühkindlichen Bildung und Betreuung ergänzt wird. Daraus ist wiederum abzuleiten, dass die Landesförderung nur den angehenden Fachkräften in den KiTas zugänglich sein wird, mithin nicht den Fachkräften in den Offenen Ganztagschulen oder sonst wie in der Jugend- und Eingliederungshilfe.

Es ist zu erwarten, dass die Schülerinnen und Schüler in der praxisintegrierten SPA-Ausbildung vom Land einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 600 € erhalten werden. Da diese (anders als die PiA-Erzieherinnen) höchstwahrscheinlich nicht gemäß § 4 2b PQVO als Zweitfachkräfte in den Gruppen werden anrechnen können, sollen die 600 € über den gesamten Ausbildungszeitraum von zwei Jahren gezahlt werden.

Das Land rechnet hierbei im ersten Szenario mit 8 PiA-SPA-Klassen landesweit mit einer Klassenstärke von 25 Schülerinnen und Schüler. Das BBZ Mölln wird zu den auserwählten Standorten des Landes gehören, welche diese Ausbildung anbieten dürfen.

Derzeit ist noch nicht festgelegt, wie die Ausbildungsvergütung der PiA-SPAs geregelt werden soll. Aufgrund von Vergleichen aus anderen Bundesländern ist davon auszugehen, dass die SPAs ähnlich der Erzieherinnen und Erzieher eine Vergütung entsprechend Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD), Besonderer Teil Pflege erhalten. Nach Abzug der Förderung würden für das Amt Restkosten in Höhe von ca. 15.000 € pro Stelle für beide Jahre zu finanzieren sein.

Im Anschluss an die letzte Sitzung des Ausschusses für Kindertagesbetreuung hat sich die ev.-luth. Kirchengemeinde Büchen-Pötrau gemeldet. Dort war eine Bundesfreiwilligendienstleistende angestellt, die beim BBZ Mölln einen Ausbildungsplatz annehmen wollte, der aufgrund von fehlenden Bewerbern für die Klasse nicht zustande gekommen ist. Der Träger würde der jungen Frau die Ausbildung über die PiA-SPA gern ermöglichen, da sie bereits bekannt ist und man sich gut vorstellen kann, dass die Arbeit in einer Kindertageseinrichtung zu ihr passt.

Ebenso hat der Träger DRK Kreisverband Herzogtum Lauenburg e.V. angemeldet, dass er eine zusätzliche Ausbildungsstelle für eine sozialpädagogische Assistentin bzw. einen sozialpädagogischen Assistenten einrichten könnte. Eine Bewerbung liegt allerdings derzeit nicht vor.

Nachdem keine Nachfragen zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen, verliert der Vorsitzende die Beschlussempfehlung und bittet um Abstimmung.

Beschluss

Der Ausschuss zur Kindertagesbetreuung beschließt für den Beginn des Ausbildungsjahres 2023 die Einrichtung von 2 PiA-SPA-Stellen. Eine Stelle soll dem Träger ev.-luth. Kirchengemeinde Büchen-Pötrau und die zweite Stelle dem DRK Kreisverband Herzogtum Lauenburg e. V. zur Verfügung gestellt werden.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Betriebskostenabrechnungen der Träger für das Jahr 2022

Der Vorsitzende erläutert, dass laut den Finanzierungsverträgen mit den Trägern die Abrechnung zur Verwendung der Zuschüsse bis zum 30.04. vorgelegt werden

müssen. Die letzte Abrechnung des Jahres 2022 wurde am 26.04.2023 eingereicht.

Hierzu erklärt Frau Frömter, dass die Abrechnungen der Träger alle überprüft wurden. Die durch die Prüfung entstandenen Nachfragen wurden in Gesprächen mit den Trägern bzw. der Verwaltung der Träger geklärt.

In den Finanzierungsverträgen ist eine Restkostenübernahme zu den entstandenen und begründeten Betriebskosten vereinbart. Die Betriebskosten müssen angemessen und sachgemäß verwendet worden sein.

Im Ergebnis der Abrechnungen ist festzustellen, dass ein Defizit in Höhe von ca. 72.300 € entstanden ist. Eine genaue Übersicht und die einzelnen Betriebskostenabrechnungen sind anliegend beigelegt. In der Übersicht ist der Anteil der SQKM-Mittel in den Zuweisungen des Amtes ausgewiesen.

Hinsichtlich der Übernahme der Restkosten der Kindertagesstätte Skogbarn der Gemeinde Klein Pampau ist eine Festlegung über die Angemessenheit der Restkosten durch den Ausschuss zu tätigen.

Hierzu erfolgt eine Aussprache zu den entstandenen Restkosten. Insbesondere hinsichtlich der entstandenen Personalkosten aufgrund der zu viel vorgehaltenen Personalkapazitäten wird diskutiert. Es wird sich dementsprechend darauf verständigt, dass die Restkosten der Gemeinde Klein Pampau um 30% gekürzt werden. Die Höhe des Defizites des Amtes verringert sich dementsprechend.

Die Ergebnisse der Betriebskostenabrechnungen werden den Trägern entsprechend der Vorgaben anerkannt, Überschüsse zurückgefordert und Defizite ausgeglichen. Das Jahr 2022 ist danach abgeschlossen und abgerechnet.

Beschluss

Der Ausschuss zur Kindertagesbetreuung stimmt den Betriebskostenabrechnungen der Kirchengemeinde Büchen-Pötrau, der Kirchengemeinde Siebeneichen, der Gemeinde Müssen und des DRK Kreisverbandes Herzogtum Lauenburg e. V. zu.

Die Betriebskostenabrechnung der Gemeinde Klein Pampau wird um 30 % gekürzt. Die Differenz ist von der Gemeinde Klein Pampau zu tragen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Verschiedenes

Herr Räth bittet um Wortmeldungen.

Herr Voß fragt, ob im Rahmen der Trägerschaftsvertragsverhandlungen auch über den Wechsel eines Trägers nachgedacht werden sollte. Frau Frömter erklärt hierzu, dass auch dieses natürlich thematisiert werden sollte. Der Beschluss zu einem Wechsel eines Trägers wird allerdings nicht von der Verwaltung vorgegeben. Hier müsste sich vorerst im Gremium eine Meinung zu gebildet werden. Eine

Änderung zu einem anderen Träger braucht mindestens 6 Monate Vorlaufzeit. Hierzu ergänzt Herr Möller, dass das Verfahren zur Suche eines neuen Trägers durch das Kita-Gesetz vorgegeben ist. Dieses muss natürlich eingehalten werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bedankt sich der Vorsitzende für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit im Ausschuss zur Kindertagesbetreuung. Viele Entscheidungen waren mit einer erheblichen Finanzierungslast verbunden, trotzdem konnte sich der Ausschuss auf gute Kompromisse und gegenseitiges Verständnis berufen. Der Ausschuss wird in der neuen Legislaturperiode in neuer Zusammensetzung dann auch mit den Bürgermeistern der Standortgemeinden zusammenfinden. Ein besonderer Dank geht an die Verwaltung, die gerade in den letzten Jahren den Ausschuss durch schwierige Themen wie KiTa-Reform begleitet hat.



Markus Räth
Vorsitzender



Nadine Frömter
Schriftführung